

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten an elektrischen Anlagen

GEFAHREN



- Körperfurchströmungen können zu Verkrampfungen, Herzkammerflimmern, Herzstillstand und inneren Verbrennungen führen.
- Verbrennungsgefahr durch Lichtbogenbildung bei Kurz- oder Erdschlüssen.
- Brandgefahr durch unzulässige Erwärmung der elektrischen Betriebsmittel.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Mit Arbeiten an elektrischen Anlagen erst nach Überprüfung der 5 Sicherheitsregeln beginnen:

1. Freischalten

- Schaltpläne einsehen und sich über den Aufbau und die Schalteinrichtungen informieren.
- Sicherheitsrelevante Einrichtungen nur nach Rücksprache mit verantwortlicher Person ausschalten.
- Sichtbare Trennstrecken schaffen.
- Bei Kondensatoren Entladezeit abwarten.
- Bei Gruppenarbeit Meldung der Freischaltung abwarten. Das Fehlen der Spannung darf nicht als Freischaltung gewertet werden.

2. Gegen Wiedereinschalten sichern

- Schalter mechanisch verriegeln (z.B. durch Schlosser).
- Sicherungseinsätze herausnehmen.
- Verbotszeichen VS 1 nach DIN 40008-2 anbringen.

3. Spannungsfreiheit feststellen

- Nur Spannungsprüfer benutzen, die für die Spannung auch geeignet sind.
- Die Funktion des Spannungsprüfers testen.
- Spannungsfreiheit an der Arbeitsstelle feststellen.
- Ist das Kabel/ die Leitung zur Arbeitsstelle eindeutig zu identifizieren, darf auch an der Ausschaltstelle gemessen werden.

4. Erden und Kurzschießen

- Das Erden und Kurzschießen ist an Anlagen mit Nennspannungen über 1 kV erforderlich.
- Die Erdungs- und Kurzschießeinrichtung muss entsprechend dem auftretenden Kurzschlussstrom dimensioniert sein.
- Die Vorrichtung immer zuerst mit dem Erder verbinden.

5. Benachbarte unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken

- Unter Spannung stehende Teile durch hinreichend feste und zuverlässig angebrachte Abdeckungen gegen zufälliges Berühren schützen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei unvorhergesehenen Ereignissen sind die Maßnahmen mit dem Vorgesetzten abzustimmen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Bei fehlender Atmung und Puls sofort Herz- Lungen- Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten.

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN